

Sozialmanagement

Von Armin Wöhrle

Der Begriff Sozialmanagement ist ein schillernder Begriff. Sein Schillern kommt zustande, weil er aus zwei, in den Diskussionssträngen der Sozialen Arbeit nicht unmittelbar kompatiblen Wortbestandteilen besteht. Der Reihe nach wird auf die Vorsilbe „Sozial“, den Begriff „Management“, auf die Diskussionen über das Sozialmanagement und seine Definition einzugehen sein.

Die Vorsilbe „Sozial“

Die pragmatische Betrachtungsweise stellt fest, dass Soziale Arbeit nicht nur ehrenamtlich geleistet wird und sobald sie durch Organisationen erbracht wird – ob nun in öffentlichen Verwaltungen (Jugend- und Sozialämter), bei freigemeinnützigen Trägern (Wohlfahrtsverbänden, kleinen e.V.), in oder durch Wirtschaftsunternehmen (als betriebliche Sozialarbeit, aber auch als Sozialarbeit mit Gewinnabsicht) – gemanagt werden muss. Die wertende Betrachtungsweise versteht die Vorsilbe „Sozial“ als Ausrichtung auf ein Management, das sozialpolitischen, gesellschaftlichen und fachlichen (sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen) Ansprüchen, letztlich ethisch-moralischen Grundsätzen zu folgen hat im Gegensatz zu einem am Gewinn orientierten Managen. Diese Betrachtungsweise ist einerseits durch das Sozialstaatspostulat untersetzt, andererseits durch die Professionalität, die im Rahmen der Sozialen Arbeit durch Reflexion und Theorie herausgebildet wird. Professionelle Leistungen der Sozialen Arbeit werden durch den Staat und/oder die Gemeinschaft finanziert, und damit werden Steuerungsmechanismen für das „Soziale“ vorgegeben. Auch wenn hier neuerdings „Als-ob-Märkte“ geschaffen und auf Marktmechanismen bei der Auftragsvergabe gesetzt wird, kann keineswegs von einem freien

Markt sozialer Dienstleistungen gesprochen werden. Bei der Vergabe sozialer Leistungen an Hilfebedürftige bleibt der Auftrag des Staates erhalten. Fraglich ist lediglich, welche Steuerungslogik und welche Instrumente effektiver im Interesse der Betroffenen wirksam werden und welche im Interesse bestimmter sozialpolitischer Weichenstellungen als effektiv angesehen werden.

Unter dem Aspekt der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit verlangt der Anspruch des „Sozialen“ eine eigenständige Betrachtungsweise (Merten 1997). Im Sinne einer Disziplin bedarf es eines quasi autonomen Status. Als unabhängige Fachlichkeit nur den eigenen disziplinären und professionellen Kategorien verpflichtet, werden soziale Problemlagen analysiert und Handlungsstrategien zu ihrer Bearbeitung bzw. Lösung erarbeitet. Diese Betrachtungsweise darf keinem fremden Auftrag folgen und ist legitimiert, sich kritisch mit bestehenden gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen auseinanderzusetzen.

Für die organisationale Steuerung sind beide Aspekte des „Sozialen“ von Bedeutung, wobei sich beide nicht decken müssen. Durch den Auftrag- und Finanzgeber werden zunehmend Instrumente der Wirkungssteuerung eingesetzt, und von den Auftrag nehmenden Organisationen wird verlangt, Ergebnisse zu belegen. Dies ist dadurch begründet, dass der Auftrag- und Finanzgeber die Verausgabung öffentlicher Mittel legitimieren muss. Aus der Eigenlogik der Fachlichkeit Sozialer Arbeit betrachtet, können sowohl die durch den Auftraggeber vorgegebenen Ziele als auch die Instrumente des Wirkungsnachweises umstritten sein. Aus Sicht des Finanzgebers können wiederum die Konzepte, die Professionelle im Interesse der Klientel für angemessen halten, zu kostenintensiv und damit sozialpolitisch nicht durchsetzbar sein.